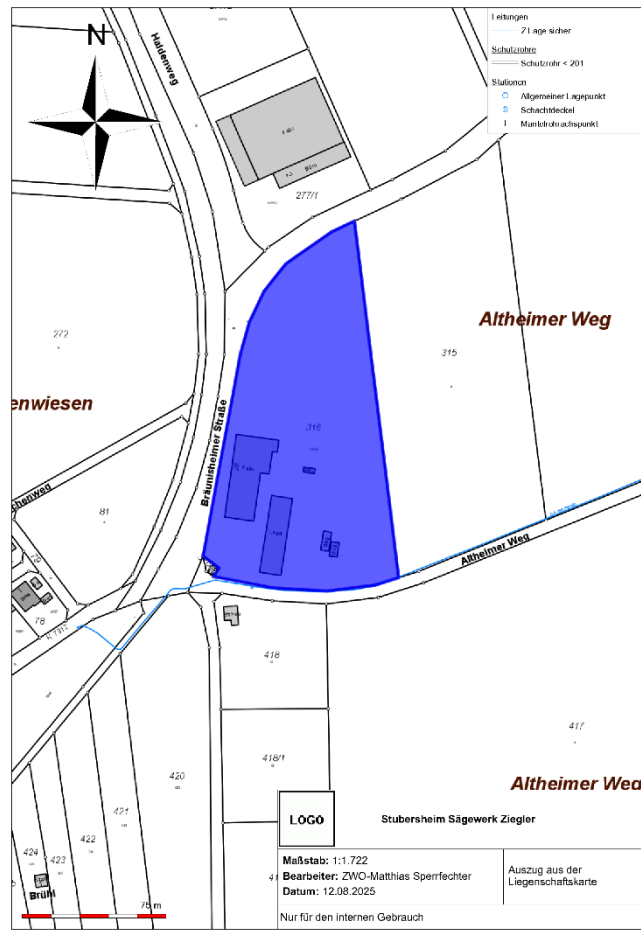


Abwägungsvorschläge zu den vorgelegten Stellungnahmen im Rahmen der förmlichen Beteiligung vom 04.08.2025 bis 09.09.2025 zum Bebauungsplanentwurf „Sägewerk Ziegler“ vom 23.06.2025				
Nr.	1 Träger öffentlicher Belange	eingegangene Anregungen und Hinweise	Stellungnahme und Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Gemeinderat am 29.09.2025
1.1	Digitalfunk BW Schreiben vom 05.08.2025	Vielen Dank für die Beteiligung am Verfahren. Die Überprüfung der von Ihnen übersandten Daten hat zum Ergebnis geführt, dass die Interessen des Digitalfunks BOS bei dem im Betreff genannten Vorhaben nicht betroffen sind. Für weitere Abstimmungen und auch Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.	Kenntnisnahme.	
1.2	Regierungspräsidium Stuttgart Schreiben vom 05.08.2025	Die Gemeinde Amstetten liegt im Regierungsbezirk Tübingen, d.h. außerhalb des Regierungsbezirks Stuttgart. Eine Beteiligung ist nur für Abteilung 8 - Landesamt für Denkmalpflege – denkbar (die bereits direkt beteiligt wurde).	Kenntnisnahme.	
1.3	Albwerk Schreiben vom 08.08.2025	Mit Ihrem Schreiben vom 04.08.2025 haben Sie uns die Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB zur Stellungnahme zugesandt. Unsererseits bestehen keine weiteren Anregungen Wir bitten dennoch um weitere Einbeziehung in die zukünftigen Planungen, vor allem bei Themen, welche die elektrische Versorgung der betroffenen Flurstücke betreffen.	Kenntnisnahme.	

Abwägungsvorschläge zu den vorgelegten Stellungnahmen im Rahmen der förmlichen Beteiligung vom 04.08.2025 bis 09.09.2025 zum Bebauungsplanentwurf „Sägewerk Ziegler“ vom 23.06.2025				
Nr.	1 Träger öffentlicher Belange	eingegangene Anregungen und Hinweise	Stellungnahme und Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Gemeinderat am 29.09.2025
1.4	Vermögen und Bau BW Schreiben vom 08.08.2025	Aus Sicht des Amt Ulm gibt es keine Einwände gegen den Bebauungsplan Sägewerk Ziegler, da keine landeseigenen Flurstücke betroffen sind.	Kenntnisnahme.	
1.5	Regierungspräsidium Stuttgart Denkmalpflege Schreiben vom 12.08.2025	Vielen Dank für die erneute Beteiligung des Landesamtes für Denkmalpflege im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange! Unsere Stellungnahme hat Eingang in die Planunterlagen gefunden. Weitere Anregungen und Hinweise werden von unserer Seite nicht vorgebracht. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an ToeB-BeteiligungLAD@rps.bwl.de	Kenntnisnahme.	
1.6	Zweckverband Wasserversorgung Ostalb Schreiben vom 12.08.2025	Vielen Dank für die Anhörung im oben genannten Verfahren. Wie Sie aus beiliegendem Auszug aus dem GIS ersehen können läuft eine Versorgungsleitung des Zweckverband Wasserversorgung Ostalb im Bereich des Altheimer Weges. Diese darf im Abstand von 2m nicht überbaut werden. Wir bitten das im Zuge der Planung zu berücksichtigen.	Berücksichtigung. Eine Überbauung im Bereich von 2m Abstand zur bestehenden Versorgungsleitung ist nicht vorgesehen. Die Leitung verläuft im Bereich des Altheimer Weges, zu dem ohnehin die geplante Baugrenze einen Abstand von 2,5m einhält.	

Abwägungsvorschläge zu den vorgelegten Stellungnahmen im Rahmen der förmlichen Beteiligung vom 04.08.2025 bis 09.09.2025 zum Bebauungsplanentwurf „Sägewerk Ziegler“ vom 23.06.2025				
Nr.	1 Träger öffentlicher Belange	eingegangene Anregungen und Hinweise	Stellungnahme und Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Gemeinderat am 29.09.2025

				
--	--	---	--	--

Abwägungsvorschläge zu den vorgelegten Stellungnahmen im Rahmen der förmlichen Beteiligung vom 04.08.2025 bis 09.09.2025 zum Bebauungsplanentwurf „Sägewerk Ziegler“ vom 23.06.2025				
Nr.	1 Träger öffentlicher Belange	eingegangene Anregungen und Hinweise	Stellungnahme und Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Gemeinderat am 29.09.2025
1.7	Regionalverband Donau-Iller Schreiben vom 14.08.2025	Regionalplanerische Belange sind durch die o. g. Bauleitplanung nicht berührt. Es bestehen daher aus unserer Sicht keine Einwände.	Kenntnisnahme.	
1.8	Regierungspräsidium Freiburg Schreiben vom 14.08.2025	Vielen Dank für die Beteiligung am oben genannten Planungsvorhaben. Unter Verweis auf unsere weiterhin gültige Stellungnahme vom 14.03.2025 (Az. RPF9-4700-160/7/2) im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB sind von unserer Seite zum modifizierten Planvorhaben keine weiteren Hinweise oder Anregungen vorzubringen. Es wird darauf hingewiesen, dass im Anhörungsverfahren des LGRB als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt. Allgemeine Hinweise Anzeige, Übermittlung und Bereitstellung von Geologie-Daten nach Geologiedatengesetz (GeolDG) Für geologische Untersuchungen und die daraus gewonnenen Daten besteht nach den Bestimmungen des Geologiedatengesetzes (GeolDG) eine Übermittlungspflicht gegenüber dem LGRB. Weitere Informationen hierzu stehen Ihnen im LGRBanzeigeportal zur Verfügung. Weitere Informationsquellen des LGRB im Internet Informationen zu den Untergrundverhältnissen sowie weitere raumbezogene Informationen können fachübergreifend und maßstabsabhängig der	Kenntnisnahme.	

Abwägungsvorschläge zu den vorgelegten Stellungnahmen im Rahmen der förmlichen Beteiligung vom 04.08.2025 bis 09.09.2025 zum Bebauungsplanentwurf „Sägewerk Ziegler“ vom 23.06.2025				
Nr.	1 Träger öffentlicher Belange	eingegangene Anregungen und Hinweise	Stellungnahme und Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Gemeinderat am 29.09.2025
		LGRBhomepage entnommen werden. Bitte nutzen Sie hierzu auch den LGRB-Kartenviewer sowie LGRBwissen. Insbesondere verweisen wir auf unser Geotop-Kataster. Beachten Sie bitte auch unser aktuelles Merkblatt für Planungsträger. <i>Stellungnahme vom 14.03.2025:</i> <i>vielen Dank für die Beteiligung am oben genannten Planungsvorhaben.</i> <i>Das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB) im Regierungspräsidium Freiburg nimmt auf Grundlage der ihm vorliegenden Informationen und seiner regionalen Kenntnisse zu den Aufgabenbereichen, die durch das Vorhaben berührt werden, wie folgt Stellung:</i> 1. Geologische und bodenkundliche Grundlagen <u>Geologie</u> <i>Im Untergrund des Plangebietes liegt die Festgesteinseinheit "Oberer Massenkalk" vor.</i> <i>Die lokalen geologischen Verhältnisse können der digitalen Geologischen Karte von Baden-Württemberg 1: 50 000 (GeoLa) im LGRB-Kartenviewer entnommen werden. Nähere Informationen zu den lithostratigraphischen Einheiten bieten die geowissenschaftlichen Informationsportale LGRBwissen und LithoLex.</i> <u>Geochemie</u> <i>Die geogenen Grundgehalte in den petrogeochemischen Einheiten von Baden-Württemberg sind im LGRB-</i>	<i>Kenntnisnahme.</i> <i>Die Information ist bereits unter Hinweis 3.1 Geotechnik enthalten.</i> <i>Kenntnisnahme.</i> <i>Kenntnisnahme.</i>	

Abwägungsvorschläge zu den vorgelegten Stellungnahmen im Rahmen der förmlichen Beteiligung vom 04.08.2025 bis 09.09.2025 zum Bebauungsplanentwurf „Sägewerk Ziegler“ vom 23.06.2025				
Nr.	1 Träger öffentlicher Belange	eingegangene Anregungen und Hinweise	Stellungnahme und Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Gemeinderat am 29.09.2025
		<i>Kartenviewer abrufbar. Nähere Informationen zu den geogenen Grundgehalten sind im geowissenschaftlichen Informationsportal LGRBwissen beschrieben.</i> <u>Bodenkunde</u> <i>Die bodenkundlichen Verhältnisse sowie Bewertungen der natürlichen Bodenfunktionen nach § 2 Abs. 2 Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) können in Form der Bodenkundlichen Karte 1: 50 000 (GeoLa BK50) eingesehen werden.</i> <i>Generell ist bei Planungsvorhaben entsprechend § 2 Abs. 1 Landes-Bodenschutz- und Altlastengesetz (LBodSchAG) auf den sparsamen und schonenden Umgang mit Boden zu achten.</i> <i>Sollten bei dem vorliegenden Bauvorhaben mehr als 500 m³ Bodenüberschussmassen entstehen, so ist bei dem nach § 3 Abs. 4 Landes-Kreislaufwirtschaftsgesetz (LKreiWiG) geforderten Abfallverwertungskonzept auf eine höchstmögliche Verwertung nach § 3 Abs. 2 LKreiWiG zu achten, um so die Bodenfunktionen im größtmöglichen Umfang zu erhalten.</i> 2. Angewandte Geologie <i>Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt. Sofern für das Plangebiet ein hydrogeologisches bzw. geotechnisches Übersichtsgutachten, Detailgutachten oder ein hydrogeologischer bzw. geotechnischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros.</i>	<i>Kenntnisnahme.</i> <i>Kenntnisnahme.</i> <i>Ein Hinweis zum sparsamen und schonenden Umgang mit Boden ist im Textteil des Bebauungsplans enthalten.</i> <i>Kenntnisnahme.</i> <i>Der Hinweis 3.6 Regelungen zum Schutz des Bodens wurde bereits um die Ausführungen ergänzt.</i> <i>Kenntnisnahme.</i>	

[illegible]

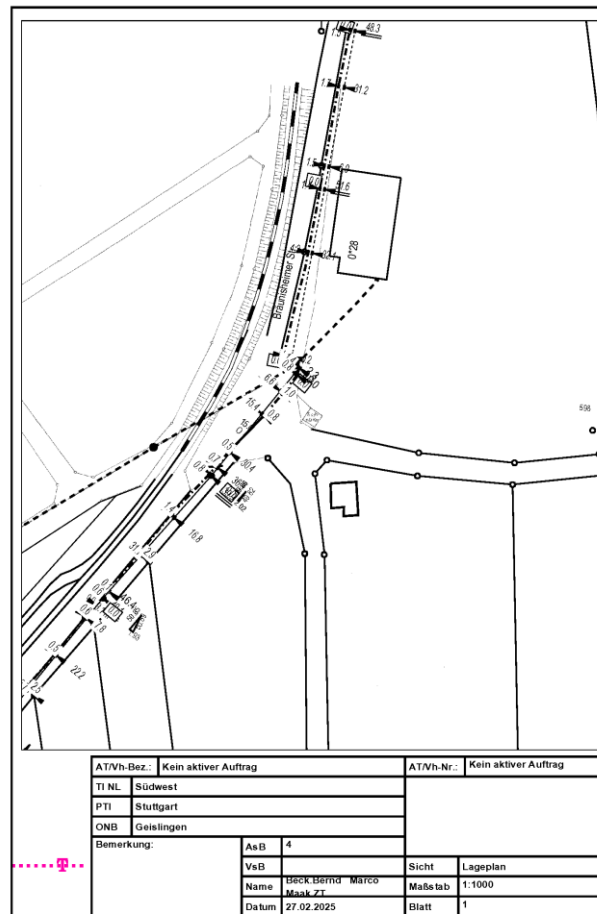
Abwägungsvorschläge zu den vorgelegten Stellungnahmen im Rahmen der förmlichen Beteiligung vom 04.08.2025 bis 09.09.2025 zum Bebauungsplanentwurf „Sägewerk Ziegler“ vom 23.06.2025				
Nr.	1 Träger öffentlicher Belange	eingegangene Anregungen und Hinweise	Stellungnahme und Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Gemeinderat am 29.09.2025
		<i>Bei dem hier genutzten Grundwasserleiter handelt es sich um einen Karst-/Kluftgrundwasserleiter. Bei der Abwesenheit von Deckschichten kann infiltrierendes Wasser in kurzer Zeit die ungesättigte Zone zum Grundwasser passieren. In Abhängigkeit von der Klüftung und der Verkarstung des Gesteins können hohe Grundwasserfließgeschwindigkeiten auftreten. Für solche Grundwasserleiter werden/wurden für die Abgrenzung von Wasserschutzgebieten bzw. der jeweiligen Wasserschutzgebietszonen Ersatzkriterien definiert, die zu einer praktikablen Dimensionierung, aber auch zu einem verminderten Schutz des genutzten Grundwassers führen. Daraus folgt, dass bei Wasserschutzgebieten für Karst- und Kluftgrundwasserleiter auch in Bereichen der Schutzzone III die Fließzeit des Grundwassers deutlich weniger als 50 Tage zu den Fassungen betragen kann.</i> <i>Aktuell findet im Plangebiet keine Bearbeitung des LGRB zu hydrogeologischen Themen statt.</i> <u>Geothermie</u> <i>Informationen zu den oberflächennahen geothermischen Untergrundverhältnissen sind im Informationssystem „Oberflächennahe Geothermie für Baden-Württemberg“ (ISONG) hinterlegt. ISONG liefert erste Informationen (Möglichkeiten und Einschränkungen) zur geothermischen Nutzung des Untergrundes mit Erdwärmesonden und Erdwärmekollektoren. Bitte nehmen Sie vor Verwendung des Informationssystems die Erläuterungen zur Kenntnis.</i> <u>Rohstoffgeologie (Mineralische Rohstoffe)</u> <i>Zum Planungsvorhaben sind aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.</i>	<i>Kenntnisnahme. Die Ausführungen wurden bereits in den Hinweisen zum Wasserschutzgebiet mit aufgenommen.</i> <i>Kenntnisnahme.</i> <i>Kenntnisnahme.</i> <i>Kenntnisnahme.</i>	

Abwägungsvorschläge zu den vorgelegten Stellungnahmen im Rahmen der förmlichen Beteiligung vom 04.08.2025 bis 09.09.2025 zum Bebauungsplanentwurf „Sägewerk Ziegler“ vom 23.06.2025				
Nr.	1 Träger öffentlicher Belange	eingegangene Anregungen und Hinweise	Stellungnahme und Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Gemeinderat am 29.09.2025
		3. Landesbergdirektion <u>Bergbau</u> <i>Die Planung liegt nicht in einem aktuellen Bergbaugebiet. Nach den beim Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau vorliegenden Unterlagen ist das Plangebiet nicht von Altbergbau oder künstlich geschaffenen Althohlräumen (bspw. Stollen, Bunker, unterirdische Keller) betroffen.</i> Allgemeine Hinweise Anzeige, Übermittlung und Bereitstellung von Geologie-Daten nach Geologiedatengesetz (GeolDG) <i>Für geologische Untersuchungen und die daraus gewonnenen Daten besteht nach den Bestimmungen des Geologiedatengesetzes (GeolDG) eine Übermittlungspflicht gegenüber dem LGRB. Weitere Informationen hierzu stehen Ihnen im LGRBanzeigeportal zur Verfügung.</i> Weitere Informationsquellen des LGRB im Internet <i>Informationen zu den Untergrundverhältnissen sowie weitere raumbezogene Informationen können fachübergreifend und maßstabsabhängig der LGRBhomepage entnommen werden. Bitte nutzen Sie hierzu auch den LGRB-Kartenviewer sowie LGRBWissen.</i> <i>Insbesondere verweisen wir auf unser Geotop-Kataster. Beachten Sie bitte auch unser aktuelles Merkblatt für Planungsträger.</i>	Kenntnisnahme. Kenntnisnahme.	

[illegible]

Abwägungsvorschläge zu den vorgelegten Stellungnahmen im Rahmen der **förmlichen** Beteiligung vom **04.08.2025 bis 09.09.2025**
 zum Bebauungsplanentwurf „Sägewerk Ziegler“ vom 23.06.2025

Nr.	1 Träger öffentlicher Belange	eingegangene Anregungen und Hinweise	Stellungnahme und Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Gemeinderat am 29.09.2025
-----	-------------------------------	--------------------------------------	---	---------------------------



Abwägungsvorschläge zu den vorgelegten Stellungnahmen im Rahmen der förmlichen Beteiligung vom 04.08.2025 bis 09.09.2025 zum Bebauungsplanentwurf „Sägewerk Ziegler“ vom 23.06.2025				
Nr.	1 Träger öffentlicher Belange	eingegangene Anregungen und Hinweise	Stellungnahme und Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Gemeinderat am 29.09.2025
1.10	Bundeswehr Schreiben vom 18.08.2025	Zu o.g. Bebauungsplan erhalte ich die abgegebene Stellungnahme der Bundeswehr (Unser Zeichen: V-0182-25-BBP) aus der ersten Beteiligung aufrecht. Es bestehen weiterhin keine Bedenken. Ein Versand in Papierform erfolgt nicht. Sollten Sie dennoch eine Ausfertigung in Papierform benötigen, bitte ich um kurze Information. Gerne können Sie Ihre Unterlagen auch per Mail oder in anderer digitaler Form (CD / Internetlink) senden. Allgemeiner Hinweis: Im Zuge der Digitalisierung bitte ich Sie, Ihre Unterlagen in digitaler Form (E-Mail/Interlink) bereitzustellen und an den Organisationsbriefkasten BAIUDBwToeB@bundeswehr.org zu senden. Diese Vorgehensweise führt zu einer effizienten Arbeitsweise und schont die Umwelt. Sollte dies nicht möglich sein, bitte ich um Übersendung als Datenträger (CD, DVD, USB-Stick). Postalisch übermittelte Antragsunterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch zurückgesandt.	Kenntnisnahme.	

Abwägungsvorschläge zu den vorgelegten Stellungnahmen im Rahmen der förmlichen Beteiligung vom 04.08.2025 bis 09.09.2025 zum Bebauungsplanentwurf „Sägewerk Ziegler“ vom 23.06.2025				
Nr.	1 Träger öffentlicher Belange	eingegangene Anregungen und Hinweise	Stellungnahme und Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Gemeinderat am 29.09.2025
1.11	Regierungspräsidium Tübingen Schreiben vom 19.08.2025	Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren und vergleichbaren Satzungsverfahren nach Baugesetzbuch Ihr Schreiben vom 4.8.2025 A. Allgemeine Angaben Gemeinde Amstetten ☐ Flächennutzungsplanänderung ☒ Bebauungsplan „Sägewerk Ziegler“ ☐ Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan ☐ sonstiges: B. Stellungnahme ☒ Keine weiteren Anregungen ☐ Fachliche Stellungnahme siehe Seite 2	Kenntnisnahme.	
1.12	Stadt Geislingen Schreiben vom 22.08.2025	Vielen Dank für Ihre Mail vom 04.08.2025 und die Beteiligung an oben genanntem Verfahren. Von Seiten der Stadt Geislingen an der Steige bestehen dazu weder Anregungen oder Bedenken. Gerne können Sie uns in Zukunft Beteiligungen direkt an unser Funktionspostfach stadtplanung@geislingen.de zu-senden.	Kenntnisnahme.	

[illegible]

Abwägungsvorschläge zu den vorgelegten Stellungnahmen im Rahmen der förmlichen Beteiligung vom 04.08.2025 bis 09.09.2025 zum Bebauungsplanentwurf „Sägewerk Ziegler“ vom 23.06.2025				
Nr.	1 Träger öffentlicher Belange	eingegangene Anregungen und Hinweise	Stellungnahme und Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Gemeinderat am 29.09.2025
		Herzlichen Dank! Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an. Bitte beachten Sie: Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass die verschiedenen Vodafone-Gesellschaften trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.		
1.16	Landratsamt Alb-Donau-Kreis Schreiben vom 09.09.2025	Stellungnahme 1. Anregungen 1.1 Forst, Naturschutz Naturschutz 1.1.1 Die untere Naturschutzbehörde hat keine Bedenken gegen das geplante Vorhaben. Die im Umweltbericht genannten und Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen V3-V9 (S.33), Ausgleichsmaßnahmen A1-A5 (S. 34-35), sowie CEF-Maßnahmen für die Zauneidechse (S.36), sind wie beschrieben durchzuführen. 1.1.2 Ein kurzer Bericht der ökologischen Baubegleitung nach Fertigstellung der CEF-Maßnahmen für die Zauneidechse ist der unteren Naturschutzbehörde unaufgefordert vorzulegen (julia.nagler@alb-donau-kreis.de).	Kenntnisnahme und Berücksichtigung. Kenntnisnahme und Berücksichtigung. Der Bericht der ökologischen Baubegleitung wird der UNB zu gegebener Zeit vorgelegt.	

Abwägungsvorschläge zu den vorgelegten Stellungnahmen im Rahmen der förmlichen Beteiligung vom 04.08.2025 bis 09.09.2025 zum Bebauungsplanentwurf „Sägewerk Ziegler“ vom 23.06.2025				
Nr.	1 Träger öffentlicher Belange	eingegangene Anregungen und Hinweise	Stellungnahme und Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Gemeinderat am 29.09.2025
		1.2 Umwelt- und Arbeitsschutz Kommunales Abwasser 1.2.1 Redaktioneller Hinweis: In 3.4 des Textteils wird Bezug genommen auf das Arbeitsblatt ATV A 138. Dieses wurde 2005 durch das Arbeitsblatt der DWA-A 138 ersetzt. Die letzte Aktualisierung erfolgte im Oktober 2024 durch: DWA-A 138-1 „Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser – Teil 1: Planung, Bau, Betrieb“ (10/2024). 2. Hinweise 2.1 Ländlicher Raum, Kreisentwicklung 2.1.1 Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 20.03.2025. <i>Stellungnahme vom 20.03.2025:</i> 2.2.1 <i>Da der Bebauungsplan nur zum Teil aus dem Flächennutzungsplan entwickelt ist, ist der FNP im Rahmen des Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB fortzuschreiben.</i> 2.2.2 <i>Sofern der Bebauungsplan vor der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans rechtskräftig werden soll, bedarf der Bebauungsplan der Genehmigung.</i> 2.2.3 <i>Voraussetzung für die Bekanntmachung des Bebauungsplanes ist es, dass der parallel fortzuschreibende FNP einen Stand erreicht hat, der die Annahme rechtfertigt, dass der Bebauungsplan</i>	Berücksichtigung. Der Hinweis unter Punkt 3.4 wird entsprechend aktualisiert. Kenntnisnahme. Kenntnisnahme und Berücksichtigung. Das Änderungsverfahren des FNP ist bereits eingeleitet. Kenntnisnahme. Kenntnisnahme.	

Abwägungsvorschläge zu den vorgelegten Stellungnahmen im Rahmen der förmlichen Beteiligung vom 04.08.2025 bis 09.09.2025 zum Bebauungsplanentwurf „Sägewerk Ziegler“ vom 23.06.2025				
Nr.	1 Träger öffentlicher Belange	eingegangene Anregungen und Hinweise	Stellungnahme und Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Gemeinderat am 29.09.2025
		<i>aus den künftigen Darstellungen des FNP entwickelt sein wird. Dazu zählt insbesondere ein entsprechender Aufstellungsbeschluss und der Abschluss der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung im Rahmen der parallelen Fortschreibung des FNP.</i> 2.2.4 Bitte senden Sie uns mit In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes den zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes zusätzlich in vektorieller Form als XPlan-GML-Datei. 2.1.2 Bitte teilen Sie uns entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB mit, wie Sie diese Stellungnahme behandelt haben. 2.2 Umwelt- und Arbeitsschutz Boden- und Grundwasserschutz 2.2.1 Erdwärmekollektoren ohne Kontakt zum Grundwasser und innerhalb eines Wasserschutzgebietes sind anzeigepflichtig. Auskünfte erteilt das Amt für Umwelt- und Arbeitsschutz beim Landratsamt Alb-Donau-Kreis. Wir bitten, diese Bestimmungen im textlichen Teil des Bebauungsplanes aufzunehmen. 2.2.2 Die Versorgung des vorgesehenen Gebietes mit Trink- oder Betriebswasser ist gemäß der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVB WasserV) vom 20. Juni 1980 zu gewährleisten. Bei der Dimensionierung der Versorgungsleitungen ist zu berücksichtigen, dass Wasser unter dem Druck zu liefern ist, der für eine einwandfreie Deckung des üblichen Bedarfs	Kenntnisnahme. Kenntnisnahme. Berücksichtigung. Der Hinweis wurde im Textteil unter Punkt 3.2 ergänzt. Berücksichtigung. Die Ausführungen werden als Hinweis im Textteil aufgenommen und bei einer künftig erforderlichen Erschließung des südlichen Grundstücks berücksichtigt.	

Abwägungsvorschläge zu den vorgelegten Stellungnahmen im Rahmen der förmlichen Beteiligung vom 04.08.2025 bis 09.09.2025 zum Bebauungsplanentwurf „Sägewerk Ziegler“ vom 23.06.2025				
Nr.	1 Träger öffentlicher Belange	eingegangene Anregungen und Hinweise	Stellungnahme und Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Gemeinderat am 29.09.2025
		in dem betreffenden Versorgungsgebiet erforderlich ist. 2.3 Flurneuordnung 2.3.1 Es werden keine Einwände vorgebracht.	Kenntnisnahme.	
1.17	Industrie- und Handelskammer Ulm Schreiben vom 10.09.2025	Die Industrie- und Handelskammer Ulm hat im Anhörungsverfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB zum oben genannten Bebauungsplan auf Grundlage der vorliegenden Unterlagen keine Anregungen oder Bedenken vorzubringen. Die IHK Ulm begrüßt ausdrücklich die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Neuordnung und Erweiterung des bestehenden Sägewerks entlang der Bräunisheimer Straße. Das trägt dazu bei, das Sägewerk zukunftsicher zu machen, indem es durch die Neuordnung und Erweiterung sowohl aktuellen als auch zukünftigen Anforderungen gerecht werden kann.	Kenntnisnahme.	

Es wurden keine Anregungen oder Einwände von der Öffentlichkeit vorgebracht.